

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Berichterstattung 2024 über das Programm generelle Aufgabenüberprüfung 2023–2026

2025/92

vom 8. Oktober 2025

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Programms generelle Aufgabenüberprüfung (PGA) 2023–2026 werden jedes Jahr einzelne Dienststellen oder Aufgaben der Direktionen auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit untersucht (§ 11 Abs. 1 FHG, SGS [310](#)).

Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Federführung für die Vorlage der Finanzkommission zugewiesen und die Aufgabenüberprüfung der Sicherheitsdirektion (SID) betreffend Passbüro zum Mitbericht an die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) und die Aufgabenüberprüfung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) betreffend Generalsekretariat zum Mitbericht an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) überwiesen.

Die dritte in der Vorlage enthaltene Aufgabenüberprüfung stammt aus der Finanz- und Kirchendirektion (FKD). Diese führte im Jahr 2024 eine Überprüfung der Aufgabe «unterjährige Steuerung» im Bereich der Finanzverwaltung durch. Es handelt sich dabei um ein Controlling-Instrument zur erwarteten finanziellen Entwicklung der Erfolgs- und Investitionsrechnung für den Regierungsrat und für Führungskräfte. Die unterjährige Steuerung ist eine Aufgabe, welche die Gesamtverwaltung betrifft und somit alle Direktionen sowie die übrigen Behörden involviert.

Die Zwecküberprüfung zeigt auf, dass die unterjährige Steuerung notwendig und wirksam ist und dass die finanzielle Tragbarkeit und die Qualität gewährleistet sind. Für die Vollzugsüberprüfung wurden eine Umfrage bei sechs anderen Kantonen und beim Bund durchgeführt sowie die restlichen Direktionen und die Landeskanzlei einbezogen. Die Überprüfung führt zur Schlussfolgerung, dass an der unterjährigen Steuerung als wichtiges Informations- und Führungsinstrument festgehalten werden soll. Insbesondere diene sie dem Regierungsrat dazu, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können. Allerdings wird im Rahmen der Überprüfung auch auf den relativ geringen Handlungsspielraum der unterjährigen Steuerung hingewiesen. Es stelle sich grundsätzlich die Frage, inwieweit der Anspruch einer aktiven unterjährigen Steuerung erfüllt werden könne und ob der Begriff der unterjährigen «Steuerung» zutreffend sei, indem es sich dabei eher um eine Berichterstattung als um eine Ad-hoc-Steuerung handle.

Die Analyse zeigt Verbesserungspotential auf, welches in mehreren Massnahmen resultiert, die in einer nächsten Phase umgesetzt werden sollen. Dabei handelt es sich etwa um die Prüfung der Anzahl und Inhalte der Steuerungsberichte, der Ausgestaltung von Nachtragskrediten und Kreditübertragungen sowie der Schwellenwerte betreffend Überschreitung von Budgetkrediten und Stellenplänen. Weiter soll das Instrument der Kreditsperre konkretisiert werden für den Fall, dass es dereinst tatsächlich zur Anwendung kommt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 3. September 2025 in Anwesenheit von Regierungspräsident Anton Lauber und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Finanzverwalter Laurent Métraux stellte ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

In allgemeiner Hinsicht wurde in der Kommission die Wichtigkeit der gesetzlichen Vorgabe zur systematischen Überprüfung der kantonalen Aufgaben hervorgehoben. Die Kommission nahm dabei zur Kenntnis, dass der Aufwand für jedes Projekt beträchtlich ausfällt. Er lohne sich jedoch auch aus Sicht der betreffenden Verwaltungseinheiten allein schon, wenn der Status quo nach Prüfung sämtlicher Grundlagen gerechtfertigt werden könne oder wenn dank den Analysen eine umfassende Übersicht zur untersuchten Aufgabe vorliege.

Ein Kommissionsmitglied interessierte, inwiefern die Aufgabenüberprüfungen die Wirkung kantonalen Aufgaben auf die Wirtschaft zum Gegenstand hätten. Es regte an, im Rahmen der bestehenden Projektorganisation der Aufgabenüberprüfungen aufgrund der aktuellen Situation eine Entlastung der Wirtschaft zu prüfen. Die Direktion nahm diese Anregung entgegen, gab aber zu bedenken, es müsse gezielt vorgegangen werden können, indem die besonders wichtigen Punkte durchleuchtet würden. Im Weiteren verwies die Direktion auf die Leitfragen, die jede Aufgabenüberprüfung bereits jetzt zu beantworten habe, und auf die in jeder Landratsvorlage abgebildete Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Regulierungsfolgen.

Die Aufgabenüberprüfung des Passbüros führte nach Kenntnisnahme des Mitberichts der JSK zu keinen Bemerkungen.

Zur Aufgabenüberprüfung des Generalsekretariats BKSD wurde ein Diskussionspunkt aus dem Mitbericht der BKSK aufgegriffen. So wurde die Finanzdirektion, in deren Zuständigkeit die Zentrale Informatik liegt, auf eine mögliche Zusammenlegung der IT-Systeme von Verwaltung und Schulen angesprochen. Sie hielt dazu fest, es handle sich um eine komplexe Angelegenheit. Die IT der Bildung habe eher Schnittstellen zu den Gemeinden, während jene der Verwaltung eher Schnittstellen zum Bund habe. Zudem müssten Sicherheitsaspekte beachtet werden, da für die Schulen viele Geräte in Gebrauch seien, die allenfalls gefährdet sein könnten für Angriffe auf das Kantonsnetz.

Auch die Aufgabenüberprüfung der FKD zur unterjährigen Steuerung löste keine Diskussionen aus; es wurden lediglich wenige Fragen dazu geklärt. Angesprochen auf Möglichkeiten, mit denen der Handlungsspielraum der unterjährigen Steuerung vergrössert werden könnte, erklärte die Direktion, viele kantonale Ausgaben seien gebunden. Wolle der Regierungsrat keinen Stellenstopp beschliessen, könne er kurzfristig meist nur den Sachaufwand oder die Ausgaben für einzelne Projekte reduzieren. Dabei stelle sich jeweils auch die Frage, ob dies nicht zu insgesamt höheren Kosten führen könne. Dennoch sei die Wirkung unterjähriger Sofortmassnahmen beim Sach- oder Personalaufwand nicht zu unterschätzen. Sie würden jedoch die eigentlichen Probleme nicht lösen; dafür sei mehr Zeit nötig. Dank der unterjährigen Steuerung liege jeweils bereits frühzeitig ein Hinweis vor, in welchen Bereichen mittel- bis langfristig Massnahmen erarbeitet werden müssten.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Kenntnisnahme der Berichterstattung 2024 über das Programm generelle Aufgabenüberprüfung 2023–2026.

08.10.2025 / cr

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident

Beilagen

- Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission
- Mitbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Berichterstattung 2024 über das Programm generelle Aufgabenüberprüfung 2023–2026

2025/92

vom 2. Mai 2025

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 werden jedes Jahr einzelne Dienststellen oder Aufgaben der Direktionen auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit untersucht. In diesem Kontext wurde 2024 bei der Sicherheitsdirektion das Passbüro bzw. die Aufgabe «Ausstellen von Ausweisen für Schweizer Staatsangehörige» überprüft.

Der rechtliche Spielraum bei der Aufgabenwahrnehmung, so heisst es in der Vorlage, sei aufgrund der Vorgaben im Bundesrecht (namentlich im Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige) nur gering – respektive nur in Bereichen gegeben, die keinen Einfluss auf die Kernfragen betreffend Notwendigkeit und Wirksamkeit der Aufgabe aufweisen. Folglich seien keine weiteren Betrachtungen zur Notwendigkeit der Aufgabenwahrnehmung vorgenommen worden. Dies gilt sinngemäss auch hinsichtlich der finanziellen Tragbarkeit und der Qualität der Aufgabenwahrnehmung. Das Passbüro arbeite «durchwegs kostendeckend» beziehungsweise sogar gewinnbringend und «sehr effizient», heisst es. Abstriche sachlicher Art seien «aufgrund der Wichtigkeit einer effizienten und qualitativ hochstehenden Aufgabenerledigung nicht angezeigt».

Gleichwohl habe die Überprüfung einige Verbesserungsmöglichkeiten erkennen lassen. Optimierungsbedarf konnte «im Bereich bestehender betrieblicher Ineffizienzen» festgestellt werden, heisst es bilanzierend im Abschlussbericht der Sicherheitsdirektion. Als Massnahmen werden die Überprüfung der Standorte, ein Erinnerungssystem für die Terminbuchungen, eine Gebühr für versäumte Termine («no shows») sowie die Anbindung ans Personenregister arbo aufgelistet, was gewisse Abklärungen vereinfachen kann. Eine Optimierung bei den Wartezeiten (Terminbuchung bis Termin) wurde hingegen nicht weiter verfolgt, weil der Betrieb dann auf Zeiten mit maximaler Nachfrage ausgerichtet werden müsste.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) und den Bericht der federführenden Finanzkommission verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 27. Februar 2025 zum Mitbericht auch an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage respektive den sie betreffenden Teil an ihrer Sitzung vom 31. März 2025 beraten, dies in Anwesenheit von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion (SID). Raffael Kubalek, stv. Generalsekretär der SID, hat die Kommission in die Thematik eingeführt. Die Finanz- und Kirchendirektion verzichtete auf eine Teilnahme.

2.2. Eintreten

://: Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission nahm die umfassenden Darlegungen zur Kenntnis, ohne dass grundsätzliche Einwände gegen die Ergebnisse der Überprüfung oder die Schlussfolgerungen geltend gemacht wurden; es wurden aber einige Fragen zu Detailspekten gestellt.

Die möglichen Massnahmen, so wurde seitens Verwaltung betont, könnten nicht leichthin vorgenommen werden. Der Standort im Spiegelhof in Basel könne mit bloss einem Schalter nicht optimal betrieben werden – er sei aber beliebt und gründe auf einem Vorstoss aus dem Landrat. Ein Ausbau andererseits sei angesichts der Platzbedürfnisse des Stadtkantons nicht möglich. Eine «Fusion» der Aufgabe mit der Ausstellung von Ausländerausweisen (heute wahrgenommen durch das Amt für Migration und Bürgerrecht in Pratteln) müsste gewisse Hürden nehmen, etwa bei der Schulung des Personals. Auch eine Nordwestschweizer Passbüro-Kooperation wäre nur schwierig zu realisieren. Wie schliesslich die angedachte Terminerinnerung oder die Gebühr für versäumte Termine umgesetzt werden könnten, müsste ebenfalls noch konkretisiert werden.

Die Kommission konnte zudem einen Ausblick auf die kommenden Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den Kanton nehmen. Die Einführung einer Identitätskarte mit biometrischen Elementen – vermutlich per 2026 – dürfte zu deutlich mehr Anfragen bei der kantonalen Stelle beziehungsweise zu einem starken Rückgang bei den Gemeinden führen, weil biometrische Daten wie Fingerabdrücke nur von den Kantonen erfasst werden dürfen. Auch die E-ID dürfte auf kantonaler Ebene für einen Zusatzaufwand sorgen. Geklärt werden muss insofern auch die Frage, ob die Gemeinden unter den geänderten Voraussetzungen weiterhin die «einfachen» Identitätskarten ausstellen wollen. Im Kontext dieser verschiedenen Fragestellungen, so hiess es, würden die Optionen zusammen mit der Bau- und Umweltschutzdirektion ergebnisoffen geprüft.

Gefragt wurde spezifisch, welche Auswirkungen die derzeit laufende Überprüfung des Bundes zur Ausgestaltung der Gebühren auf die Einnahmen des Kantons haben könnte. Die Frage konnte nicht abschliessend beantwortet werden, weil der Bund einen allenfalls neuen Gebührenansatz «bloss» dekretieren wird. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass die effizient aufgestellten Kantone – wie der Kanton Basel-Landschaft – unter dem Strich weiter eine Überdeckung erreichen werden, während die anderen Kantone ihr Minus eher abbauen, weil sie effizienter werden. Eine Festlegung der Gebühren durch den Kanton sei nicht möglich.

Ein weiteres Thema war die Möglichkeit von Auslandschweizerinnen und -schweizern, ihre Ausweise in einem Kanton ihrer Wahl ausstellen oder erneuern zu lassen. Diese Kundschaft, so hiess es, dürfe in quantitativer Hinsicht nicht unterschätzt werden.

3. Antrag

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission ersucht die Finanzkommission, von den obigen Ausführungen Kenntnis zu nehmen.

02.05.2025 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident

Beilagen

keine

Mitbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Berichterstattung 2024 über das Programm generelle Aufgabenüberprüfung 2023–2026

2025/92

vom 14. August 2025

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Programms generelle Aufgabenüberprüfung (PGA) 2023–2026 werden jedes Jahr einzelne Dienststellen oder Aufgaben der Direktionen auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit untersucht (§ 11 Abs. 1 FHG, SGS 310). Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) führte im Jahr 2024 eine Aufgabenüberprüfung im Generalsekretariat (GS) durch. Aufgrund der parallelen Erarbeitung von Strategiemassnahmen für die Finanzstrategie 2025–2028 konnte der Bericht in vereinfachter Form (PGA Light) erstellt werden.

Das Generalsekretariat der BKSD ist zum einen eine Führungs- resp. Stabsorganisation für die Direktionsvorsteherin und berät und unterstützt zudem die Dienststellen der BKSD. Zum andern ist das GS BKSD aber auch eine Dienstleistungsorganisation für die Dienststellen der BKSD und erbringt Querschnittsaufgaben, die in der BKSD im GS zentral organisiert sind. Angesichts des Umfangs der Aufgaben konzentrierte sich die Prüfung auf die Abteilungen Personal, Rechnungswesen, Einkauf und Logistik sowie Informatik, die zusammen fast 70 % des Stellenplans des Generalsekretariats ausmachen. Der Fokus wurde dabei auf Massnahmen mit finanziellem Entlastungspotenzial gelegt. Im Zuge der Arbeiten wurde zudem entschieden, die Abteilung Personal nur oberflächlich zu berücksichtigen, da deren Aufgaben in einem direktionsübergreifenden Zusammenhang stehen und erst kürzlich ein direktionsübergreifendes Projekt abgeschlossen wurde.

Die Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik (REL) erfüllt die zentralen Aufgaben des Rechnungswesens der BKSD, insbesondere die Buchführung, die Überwachung der finanzrelevanten Transaktionen sowie den Ausbau des internen Kontrollsystems. Ziel ist es, Risiken zu minimieren und die Einhaltung der Finanzkontrollmassnahmen sicherzustellen. Die Abteilung Informatik ist im Wesentlichen verantwortlich für die strategische Steuerung der Informatik, den Betrieb der Informatikinfrastruktur für die kantonalen Schulen sowie die Unterstützung bei Digitalisierungsprojekten.

Der Bericht enthält eine detaillierte Analyse der Abteilungen Rechnungswesen, Einkauf und Logistik sowie Informatik. Er dokumentiert bereits umgesetzte und in Umsetzung befindliche Massnahmen sowie zukünftig geplante Schritte (vgl. Abschlussbericht S. 41 f.). Gemäss Bericht verdeutlicht die Vielzahl der Massnahmen, dass Aufgaben im Generalsekretariat der BKSD kontinuierlich auf Zweckmässigkeit und Notwendigkeit überprüft und angepasst wurden. Dieser Ansatz werde auch in Zukunft konsequent verfolgt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Der Mitbericht wurde an der Sitzung vom 15. Mai 2025 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind und BKSD-Generalsekretär Severin Faller beraten.

2.2. Detailberatung

Die Kommission dankte der Direktion für die grosse und gute Arbeit, die spannende Erkenntnisse liefere. Positiv hervorgehoben wurde, dass viele der Massnahmen bereits vollzogen seien oder sich in Umsetzung befinden würden. Zudem hätten Massnahmen gefunden werden können, die sowohl organisatorisch Sinn ergeben würden, als auch finanziell wirksam seien.

Kritisch wurde hingegen auf den grossen Aufwand hingewiesen, der mit solchen Aufgabenüberprüfungen einhergeht. Auch wenn es sich bei der Aufgabenüberprüfung um einen Verfassungsauftrag handle und es sinnvoll sei, einzelne Aufgabenfelder von Zeit zu Zeit zu überprüfen, binde das PGA viele Ressourcen, die sonst für andere Aufgaben eingesetzt werden könnten. Zumal jeweils nur wenige finanziell wirksame Massnahmen aus den Überprüfungen abgeleitet würden. Entsprechend sei zu überlegen, bei welchen Aufgabenbereichen sich der Aufwand einer Überprüfung lohne.

Die Direktion bestätigte den grossen Aufwand, wies gleichzeitig aber auf die interessanten Erkenntnisse hin, die eine Aufgabenüberprüfung liefern könne. Es lohne sich, regelmässig einen Schritt zurückzumachen und eine Aufgabe sorgfältig anzuschauen. Bei der letztjährigen Aufgabenüberprüfung der Gymnasien (LRV [2024/125](#)) sei beispielsweise ersichtlich geworden, dass eines der Baselbieter Gymnasium deutlich höhere Durchschnittskosten habe. Dies erlaube nun, nach den Gründen zu suchen. Der Aufwand hänge auch stark von den untersuchten Aufgabengebieten ab. Insgesamt erscheine es sinnvoll, nicht diejenigen Aufgaben zu überprüfen, die den kleinsten Aufwand bedeuten, sondern dort genauer hinzuschauen, wo es eine Wachstumsdynamik oder anderweitige Entwicklungen gebe, wie dies bei der derzeit laufenden Überprüfung im Bereich Sonderschulung der Fall sei.

Ein Kommissionsmitglied bezeichnete es als frustrierend, dass trotz des PGA im letzten Jahr erneut Finanzstrategiemassnahmen nötig geworden sind. Es sei zwar begrüssenswert, wenn Massnahmen aus dem PGA als Strategiemassnahmen angerechnet werden könnten. Kämen aber zu einer erst kürzlich erfolgten Aufgabenüberprüfung noch Massnahmen im Rahmen der Finanzstrategie hinzu, könne dies für die Mitarbeitenden sehr belastend sein.

Die Direktion teilte die Einschätzung, dass bei wiederholten Überprüfungen behutsam vorgegangen werden sollte. Zudem sei die Ausgangslage gänzlich anders, wenn eine Aufgabenüberprüfung mit einem Spardruck verbunden oder aber unter der Prämisse erfolge, welche Mittel durch Optimierungen gegebenenfalls freigesetzt werden können. Bestehe ein Spardruck sei seitens der untersuchten Dienststellen vermehrt eine Verteidigungshaltung wahrzunehmen.

In mehreren Voten wurde das Anliegen geäussert, verstärkt eine direktionsübergreifende Sichtweise einzunehmen und vom «Silodenken» wegzukommen. Würden die Aufgaben der einzelnen Direktionen regelmässig überprüft, sei irgendwann das Optimierungspotential ausgeschöpft. Synergien sollten nicht nur auf Stufe Direktion, sondern auch in der Gesamtverwaltung genutzt werden. Ein Beispiel dafür sei die Zusammenlegung des Teams Rechnungswesen der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) und der REL der BKSD (Massnahme im Rahmen Finanzstrategie).

Diverse Rückfragen gab es zur Abteilung Informatik und insbesondere dazu, dass die Informatik Schulen Baselland (IT.SBL) nicht in die Zentrale Informatik (ZI) des Kantons integriert sei. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob eine Einbindung der IT.SBL in die ZI aus organisatorischer Sicht nicht sinnvoll sein könnte.

Die Direktion erklärte, dass die Schulen gänzlich andere Ansprüche hätten als die Verwaltung, die ZI jedoch klar auf die Verwaltungsabläufe ausgerichtet und damit weit weg von den Schulen sei. Bei IT.SBL würden auf die Schulen spezialisierte Personen arbeiten. Die BKSD verfolge eine Konvergenzstrategie: Wo sinnvoll, soll eine Annäherung der Schulen an die Verwaltung erfolgen. Die Zusammenarbeit im Rahmen von «BL digital+» fördere diese Annäherung. Der Kommission wurde in Aussicht gestellt, dass das Thema IT.SBL an einer der nächsten Sitzungen genauer beleuchtet werde.

Im Zusammenhang mit der Massnahme in der Abteilung REL «Ausbau Margen für Produktverkäufe an Externe von 20 % auf 23 % (Massnahme Finanzstrategie)» interessierte, wer mit «Externe» gemeint sei und ob die BKSD mit der Massnahme neu einen Gewinn erziele. Dies wurde seitens Direktion verneint. Mit den Margen könnten nun aber die Vollkosten gedeckt werden (Personalaufwand, Lagerkosten etc.). Der Webshop der BKSD befinde sich aber immer noch unter den Marktpreisen. Zur externen Kundschaft würden die Spitäler und Gemeinden zählen, wobei beispielsweise für die Lieferung von Lehrmitteln nichts verlangt werde. Der Kanton unterstütze die Gemeinden zudem im Controlling der Lehrmittelbestellungen.

3. Antrag an die Finanzkommission

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission bittet die federführende Finanzkommission, die obigen Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und bei ihren Beratungen zu berücksichtigen.

14.08.2025 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Anna-Tina Groelly, Präsidentin